



# Informationen zu IV-Leistungen 2020

## Anrechnung Corona-Dienstleistungen

Durch die Pandemie-Situation haben viele insieme-Vereine im Jahr 2020 neuartige und spezielle Dienstleistungen für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung erbracht. Auf Grundlage von Angaben des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) informiert insieme Schweiz die Untervertragsnehmenden in einigen Beispielen über die Möglichkeiten, Leistungen anzurechnen:

### Telefonische Unterstützung

- **Tätigkeit:** Telefonischer Kontakt mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung oder Angehörigen zur Absage von Kursen / Treffpunkten, Hilfe bei der Suche von Alternativen oder Betreuungsangeboten
- **Erfassen:** Arbeitszeit (Stunden) bei «Grundlagenarbeit zu Kursen & Treffpunkten»
  
- **Tätigkeit:** Corona-Hotline, Informationen zur Pandemie-Situation und Hilfe in prekären Situationen.
- **Erfassen:** Arbeitszeit (Stunden) bei «Sozialberatung»

### Ersatzprogramm für Kurse oder Treffpunkte

- **Tätigkeit:** Aktivitäten via Video-Verbindung (Zoom, Skype, etc.), Live-Aktivitäten auf Social Media (WhatsApp, etc.) als Ersatz für Kurse oder Treffpunkte
- **Erfassen:** Gleich wie die ersetzte Aktivität, als Kurse (TN-Stunden) oder Treffpunkte (Betreuungsstunden). Vorbereitung / Konzeption als Arbeitszeit bei «Grundlagenarbeit zu Kursen & Treffpunkten».
- **Bemerkungen:** Nur Online-Aktivitäten, bei denen die TN und eine Kursleitung gleichzeitig präsent waren, gelten als Kurse oder Treffpunkte.
  
- **Tätigkeit:** Inhalte wie Online-Videos, Social Media-Inhalte, Unterlagen und Anleitungen zum Selbststudium zur Verfügung stellen, die die Teilnehmenden selbständig nutzen können. Beispielsweise Yoga- / Sing- / Tanz-Videos, Kochrezepte für zu Hause, Informationen zur Pandemie auf Social Media
- **Erfassen:** Arbeitszeit (Stunden) bei «Medien & Publikationen», Vorbereitung / Konzeption als Arbeitszeit bei «Grundlagenarbeit zu Medien & Publikationen».
- **Bemerkungen:** Sämtliche Fern- bzw. Online-Aktivitäten, bei denen die Präsenz der TN nicht kontrolliert werden konnte, gelten nicht als Kurse oder Treffpunkte, sondern sind hier zu erfassen.



## Rückstellungen

- Entscheidungsgrundlagen
  - Grundsätzlich können ein Verein Rückstellungen machen, wenn er in einem Jahr mehr IV-Beiträge erhalten hat, als er entsprechende Leistungen erbracht hat.
  - Zur Erinnerung: Die IV-Beiträge 2020 wurden vollständig gemäss Unterverträgen ausbezahlt. Falls ein Verein am Ende der Vertragsperiode (2023) weniger Leistungen erbracht hat, als im Untervertrag festgehalten sind, muss er den entsprechenden IV-Beitrag zurückzahlen.
  - Die Rückstellungen müssen nicht zwingend gemacht werden und sie müssen nicht über den vollen Betrag gemacht werden. Es liegt im Ermessen des Vereins, ob und wie hohe Rückstellungen er macht.
  - Die Rückstellungen können maximal so hoch sein wie die Minderleistungen, die der Verein in diesem Jahr erbracht hat. Also die Differenz aus den Leistungen gemäss Anhang I des Untervertrages und den erbrachten Leistungen.
  - Rückstellungen können inhaltlich begründet werden, z.B. wie folgt:
    - Keine Rückstellungen trotz Minderleistungen, wenn ein Verein davon ausgeht, die Minderleistungen bis Ende Vertragsperiode zu kompensieren und deshalb die IV-Beiträge behalten kann.
    - Rückstellungen in der Höhe der halben Minderleistungen, wenn ein Verein davon ausgeht, dass er die Hälfte der Minderleistungen kompensieren kann und die IV-Beiträge über die andere Hälfte deshalb zurückzahlen muss.
    - Rückstellungen in der Höhe der vollen Minderleistungen, wenn ein Verein davon ausgeht, dass er die Minderleistungen gar nicht kompensieren kann.
  - Der Entscheid, ob und wie hohe Rückstellungen gemacht werden, kann der Verein fällen, wenn der Rest des Jahresabschlusses gemacht ist. Bildung und Auflösung von Rückstellungen wirken sich direkt auf den Jahresgewinn und den DB4 aus
- Vorgehen
  - Grundsätzlich wird gebucht: Aufwand/Rückstellung. Welche Konten im Einzelnen verwendet werden hängt vom jeweiligen Kontenrahmen und vom Rechnungslegungsstandard ab. Wir empfehlen, geplante Rückstellungen mit dem Revisor anzuschauen.



## Abgesagte Kurse

- Grundidee
  - Kurse, die aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden mussten, verursachten meistens Kosten, brachten aber keine Leistungseinheiten. Für ein vollständiges Reporting sollen sie trotzdem erfasst werden.
- Vorgehen in insieme desk:
  - Erfassen Sie diese Kurse im Menu Sammelkurs (am besten alle nicht durchgeführten Kurse einer Kurskategorie als Sammelkurs, also z.B. «Abgesagte Tageskurse»).
  - Erfassen Sie die direkten Kosten des Kurses, sofern solche angefallen sind (Bsp. Miete eines Lagerhauses, obwohl der Kurs nicht stattfand).
  - Bitte erfassen Sie keine weiteren Angaben – insbesondere auch keine Leistungseinheiten.
  - In der Kostenrechnung erfassen Sie sämtliche Kosten, die angefallen sind, ganz normal (Grundlage ist wie immer die revidierte Jahresrechnung).
  - Bitte bewahren Sie sämtliche Unterlagen (insbesondere zu diesen Kursen) gut auf.